

In Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten darf der Betriebsrat eines der Mitglieder von der Arbeitspflicht freistellen, damit sich dieses Mitglied voll auf die Arbeit im Betriebsrat konzentrieren kann. Doch was spricht für den Schritt der Freistellung?

NEWS

Welcher Sporttyp sind Sie?

Joggen vor dem morgendlichen Gang ins Büro oder doch lieber Fußball spielen mit Kollegen oder Freunden nach Feierabend? Welcher Sport- beziehungsweise Fitnesstyp sind Sie? Mit ein paar Fragen können Sie jetzt schnell herausfinden, welche Sportarten am besten zu Ihnen passen und sich spezielle Tipps in der Auswertung der Antworten geben lassen. Anschließend können Sie das Training entsprechend Ihren Wünschen starten.

■ Erholsam

Viele Erwerbstätige erleben die Betriebskantine als Ort der Erholung.

SEITE 3

■ Pflegebedürftig

Die Soziale Pflegeversicherung soll in zwei Schritten reformiert werden.

SEITE 4

Was spricht für eine Freistellung?

Folgende Fragen und Antworten sollen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Für wie lange werden Freistellungen festgelegt?

Freistellungen für die Arbeit als Betriebsrat (BR) sollten, wenn möglich, zu Beginn der Amtsperiode des neuen Betriebsrates geregelt werden. Damit kann das BR-Gremium von Anfang an von den damit verbundenen Arbeitserleichterungen profitieren. Die getroffenen Regelungen gelten grundsätzlich für die gesamte Amtszeit des BR. Wichtig zu wissen: Während das Verhältnis von Belegschaftsgröße und Betriebsratsgröße nur einmal in vier Jahren kontrolliert wird, kann und muss die Anzahl der Freistellungen jederzeit an veränderte Belegschaftsstärken angepasst werden: Sobald die Anzahl der regelmäßig Beschäftigten dauerhaft über oder unter einer der Schwellen des Paragrafen 38 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) liegt, ist die gesetzliche Mindestanzahl der Freistellungen anzupassen.

Wie funktioniert das Wahlverfahren zur Freistel-

lung? Prinzipiell gelten die von der BR-Wahl her bekannten Abläufe: Es werden, nach Beratung mit dem Arbeitgeber, Kandidaten für die Freistellungen aufgestellt. Kommt es zu mehreren getrennten Vorschlägen, findet eine Verhältniswahl (Listenwahl) statt. Werden dagegen alle Kandidaten auf einem einheitlichen Wahlvorschlag eingereicht, gibt es eine Mehrheitswahl (Personenwahl). Es findet dann eine eigene Wahl statt. Das heißt, die Kandidaten und Listen haben nichts mit den Listen und Fraktionen der BR-Wahl zu tun. Zudem gibt es niemanden, der "automatisch" freigestellt ist, auch nicht der Betriebsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter.

Vor- und Nachteile der Freistellung? Das Ehrenamt als Betriebsrat birgt die Gefahr, dass man viele Aufgaben im BR übernimmt, dabei aber nicht in gleichem Umfang von alten Job-Aufgaben loslas-



sen kann. Arbeitsbefreiungen bieten im konkreten Fall immer eine Legitimation, berufliche Verpflichtungen gegenüber der BR-Arbeit zurückzustellen. Dies bedeutet aber auch eine schwierige Entscheidung für das BR-Mitglied – und womöglich eine Diskussion mit dem Vorgesetzen. Pauschalfreistellungen nach Paragraf 38 BetrVG haben den Vorteil, dass der Umfang der Freistellung und bei Teilfreistellungen oft auch schon deren zeitliche Lage vorab festgelegt werden kann und sich damit Einzelfallentscheidungen und Debatten mit dem Chef erübrigen: Es ist klar, dass sich das Mitglied voll auf die BR-Tätigkeit konzentrieren kann. Aber: Das vollfreigestellte BR-Mitglied muss seine angestammte Arbeit auch "loslassen" können.

Sicherheit durch Rückkehrvereinbarungen?! Sie

können als Betriebsratsmitglied schon vor Antritt der Freistellung eine Regelung mit dem Arbeitgeber treffen, in welcher die prägenden Aspekte der aktuellen beruflichen Position festgehalten sind. Denn nach Rückkehr aus der Freistellung haben Sie nicht den Anspruch auf den "identischen" Arbeitsplatz, sondern nur auf einen "gleichwertigen". Was "gleichwertig" ist, lässt sich anhand konkreter Kriterien vorab definieren.

NEWS

Kantine als Chillout-Zone

Eine gute geführte Betriebskantine wird von vielen Mitarbeitern offenbar als ein idealer Ort zum Erholen erlebt. Diesen Schluss legt eine Befragung von Wissenschaftlern der Hochschule für Angewandte Psychologie in Olten (Schweiz) nahe. Die Forscher wollten wissen, welcher "psycho-soziale Nutzen" von betriebsinternen Gastronomiebereichen ausgeht. Dazu befragten

Guten

Appetit

sie 1.500 Mitarbeiter des Universitätsspitals Bern nach deren Pausen- und Essverhalten. Fazit: Die Kantine ist der mit Abstand beliebteste Ort für eine Arbeitsunterbrechung.

Von den Befragten gehen 48 Prozent mindestens viermal in der Woche

dorthin. 12 Prozent statten der Kantine sogar mehrmals täglich und 83 Prozent mindestens zwei- bis dreimal wöchentlich einen Besuch ab. Am häufigsten gehen sie dorthin, um zu essen und zu trinken (88 Prozent), sich einen Moment zum Luftholen zu gönnen (69 Prozent) oder um sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen (56 Prozent).

Zweitberuf Pflege

Immer mehr Erwerbstätige in Deutschland pflegen nebenher Verwandte oder Bekannte. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Von denjenigen, die nebenbei eine sogenannte informelle

Pflege leisteten, waren laut DIW 53 Prozent im Jahr 2001 erwerbstätig. Bis 2012 stieg der Anteil der Erwerbstätigen, die nebenbei einen nahen Angehörigen betreuen, auf knapp 66 Prozent. Laut Studie pflegen zwischen fünf und sechs Prozent der Erwachsenen in Deutschland Angehörige oder Freunde.

Nach Angaben der Studienautoren Johannes Geyer und Erika Schulz gewinnt die Frage nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf massiv an Bedeutung. Wegen der Alterung der

Gesellschaft kämen auf Beschäftigte immer mehr Pflegetätigkeiten zu.



Kann eine Krankenschwester aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtschichten leisten, ist sie deshalb nicht arbeitsunfähig krank. Sie hat Anspruch auf Beschäftigung, ohne für Nachtschichten eingeteilt zu werden. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht. Geklagt hatte eine Schwester, die im Schichtdienst tätig ist. Nach einer Untersuchung beim Betriebsarzt schickte der Pflegedirektor die Klägerin nach Hause, da sie wegen der Nachtdienstuntauglichkeit arbeitsunfähig krank sei. Die Klägerin bot demgegenüber ihre Arbeitsleistung an - mit Ausnahme von Nachtdiensten. Bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts im November 2012 wurde sie nicht beschäftigt. Sie erhielt Entgeltfortzahlung und Arbeitslosengeld. Die auf Beschäftigung und Vergütungszahlung für die Zeit der Nichtbeschäftigung gerichtete Klage war erfolgreich. Urteil vom 9. April 2014; 10 AZR 637/13 Soziale Pflegeversicherung

Grünes Licht für die Reform

Die Bundesregierung will die geplante Pflegereform in zwei Schritten angehen. Das geht aus dem Referentenentwurf zur fünften Änderung des elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) hervor.

Zunächst erfüllt die Große Koalition damit gesetzliche Regelungen. Dazu zählen die notwendige Anpassung der Leistungen an die Preisentwicklung – dies ist mit 890 Millionen Euro zusätzlich im Jahr der größte finanzielle Brocken – sowie im Koalitionsvertrag vereinbarte Leistungsverbesserungen insbesondere für an Demenz erkrankte Menschen. In einem zweiten Schritt soll der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt werden.

INTERESSANTE LINKS

Mal wieder im Archiv nachsehen:

Arbeitsmarktforschung aktuell:

Der AOK-Bundesverband nannte das Bekenntnis zum neuen Pflegebegriff "erfreulich". "Die Bundesregierung wird sich jedoch an der Umsetzung bis 2017 messen lassen müssen", erklärte der Vorstandsvorsitzende des Verbandes, Jürgen Graalmann.

Nach mittlerweile fast zehnjähriger Diskussion in zwei Expertenbeiräten will die Bundesregierung den neuen Pflegebegriff im Realbetrieb testen. Das Bundesgesundheitsministerium hat daher gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband zwei Modellprojekte aufgelegt. Beide Expertenbeiräte hatten vorgeschlagen, das bisherige System der drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade zu ersetzen. Dadurch könne dem individuellen Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen besser Rechnung getragen werden. Neben körperlichen Einschränkungen würden auch Einschränkungen einbezogen, die etwa bei Demenzkranken häufig vorkommen. In der ersten Studie geht es um die Praktikabilität des neuen Begutachtungsverfahrens. Die zweite Studie soll zeigen, welchen Versorgungsaufwand die neuen Pflegegrade in Pflegeheimen auslösen. Begutachtet werden etwa 2.000 Pflegebedürftige aus rund 40 Einrichtungen in verschiedenen Bundesländern.



Welches Sozialgesetzbuch regelt Paragrafen, die die Soziale Pflegeversicherung betreffen?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

2. Mai 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels: Stefan Krottenthaler, 84166 Adlkofen

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen